RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

30 Rechtsamt 12.10.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	20.10.2006	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Bericht über die Prüfung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der RSAG Vorschlag der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den Handlungsleitlinien für Aufsichtsratsmitglieder in Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Anhang 1) zu.

Vorbemerkungen:

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.2004 wurde die RSAG gebeten, eine Innenrevision auf der Grundlage der Anträge der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004 und der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.06.2004 durchzuführen. Der Kreistag ermächtigte in seiner Sitzung am 24.06.2004 das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises, die RSAG auf der Basis der o.g. Anträge zu prüfen, sofern diese die Prüfung beantragt. Durch Dringlichkeitsentscheidung vom 01.09.2004 hat der Kreistag darüber hinaus das Rechnungsprüfungsamt ermächtigt, die Prüfung der RSAG auch auf der Grundlage des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.07.2004 vorzunehmen. Diese Dringlichkeitsentscheidung genehmigte der Kreistag in seiner Sitzung am 15.10.2004.

Die Prüfung wurde auf Antrag der RSAG in der Zeit von September 2004 bis Ende April 2006 durchgeführt, wobei das RPA zunächst den Sachverhalt zu den betroffenen Komplexen Kompostvertrag, Restmüllentsorgungsvertrag, Sperrmüllvertrag, Vertrag zur Bauschuttaufbereitung, Vertrag zur Bodendeponie sowie Vertrag zur Klärschlammtrocknungsanlage feststellte und daraufhin die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung mit einem Fragenkatalog befragt hat. Unterstützt wurde das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Arbeit von einem Rechtsanwalt und ehemaligen Oberstaatsanwalt, da die Sachverhalte und Befragungen auch unter dem Gesichtspunkt von strafrechtlich relevanten Tatsachen begutachtet werden sollten.

Erläuterungen:

Die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes sind folgende:

- Die überwiegende Mehrheit der Befragten hat eine Belehrung über ihre Rechte und Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung verneint bzw. kann sich an eine Belehrung im Zusammenhang mit ihrer Bestellung nicht erinnern.
- Aus der Befragung kann man schließen, dass Bedarf an mehr Information und Schulungen besteht.
- Die Frage nach geschäftlichen Beziehungen zur Firma Dr. Fink-Stauf bzw. Trienekens wurde von drei Befragten bejaht.
- Zum Thema Auftragsvergaben bestätigt der Innenrevisionsbericht, dass die gemäß Gesellschaftsvertrag notwendige vorherige Beteiligung des Aufsichtsrates oftmals unterblieben ist. Häufig wurde gänzlich auf eine Ausschreibung verzichtet.
- Der Bericht des RPA vermerkt die Einflussnahme des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden auf den Abschluss des Sperrmüllvertrages. Darin liegt eine für Aufsichtsratsmitglieder unzulässige Einmischung in das operative Geschäft der Gesellschaft.
- Es wurden in zwei Fällen Aufsichtsratsunterlagen durch Aufsichtsratsmitglieder nach Außen gegeben. Dies stellt zumindest eine Verletzung der Vertraulichkeitspflicht eines jeden Aufsichtsratsmitgliedes dar.
- Der Sperrmüllvertrag als auch die Verträge zur Bauschuttaufbereitung, zur Bodendeponierung und sowie zur Klärschlammtrocknung haben zu überhöhten Lasten der RSAG (nach Schätzung der RSAG mehrere Mio. EUR) geführt, die bei ausreichender Beteiligung und Information des Aufsichtsrates hätten vermieden werden können.
- Von einigen Befragten wurde moniert, dass der Informationsfluss zwischen Geschäftsführer und Mehrheitsgruppe im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen intensiver gewesen sei, weshalb in den Sitzungen selbst dann keine ausführliche Diskussion mehr stattgefunden habe. Diese Anmerkungen des RPA beziehen sich auf die Vergangenheit. Die heutige Praxis sieht so aus, dass die Geschäftsführung allen im Aufsichtsrat vertretenen Gruppen der Kreistagsfraktionen Informationsmöglichkeiten im Rahmen von Vorbesprechungen eröffnet und diese auch in Anspruch genommen werden.
- Das Fehlen einer nach dem Gesellschaftsvertrag notwendigen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bis zum Jahre 2002 wird angemerkt.

Der Bericht nennt konkrete Anlässe, bei denen der Aufsichtsrat seine Befugnisse überschritten hat bzw. einzelne Mitglieder ihre sonstigen Pflichten verletzt haben. Die im Bericht erwähnten Vorkommnisse lassen den Schluss zu, dass notwendige Schutz- und Kontrollmechanismen nicht vorhanden waren oder versagt haben – wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass dem teilweise Unkenntnis der Betroffenen über das Ausmaß ihrer Pflichten und ihrer Verantwortung insbesondere aufgrund des ihnen übertragenen Aufsichtsratsmandates zu Grunde lag.

Seitens der Verwaltung sind daher die als **Anhang 1** beigefügten Handlungsleitlinien für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet worden, die es jedem Aufsichtsrat ermöglichen, einen ersten Überblick über die Rechte und Pflichten eines Aufsichtsratsmitgliedes zu erhalten.

Sodann wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zukünftig Fortbildungsveranstaltungen bzw. Schulungen für die Aufsichtsratsmitglieder anzubieten.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 16.10.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 20.10.2006